

Tätigkeitsbericht

Direktion für Gesundheit
und Soziales

—

2017



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des conseillères et conseillers en santé sexuelle et reproductive» (ARTCOSS);
- > Vorstand der «Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs, formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive» (ARTANES);
- > «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu» (PILJD) der «Conférence latine des affaires sociales et sanitaires» (CLASS).

Bundesebene/nationale Ebene:

- > Eidgenössische Kommission für Tabakprävention;
- > Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit.

3.4.2.2 Mitwirkung in kantonalen Projekten

Das KAA hat zur Entwicklung verschiedener Projekte anderer Dienststellen und Partner beigetragen und an deren Steuerung mitgeholfen, darunter:

- > Kantonales Konzept «Palliative Care»;
- > Studie über den Pflege- und Betreuungspersonalbedarf;
- > Projekt Qualitätsindikatoren in Pflegeheimen (nationales Projekt);
- > Kantonale Strategie für Gesundheitsförderung und Prävention;
- > Kantonaler Plan für psychische Gesundheit;
- > Kantonaler Alkoholaktionsplan;
- > Kantonales Tabakpräventionsprogramm;
- > Machbarkeitsstudie zur Früherkennung von Dickdarmkrebs;
- > Ausbildungsgang Hausarztmedizin und Praxisassistentz.

4 Schulzahnpflegedienst (SZPD)

Amtsvorsteherin: Claude Bertelletto Küng bis zum 30. September 2017
Carole Plancherel ab dem 1. Oktober 2017

4.1 Tätigkeit

4.1.1 Prophylaxe

Die Arbeitsgruppe der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat zum Schuljahresbeginn 2017/18 die neuen Instrumente für den Prophylaxe-Unterricht für den Zyklus I (4- bis 8-Jährige) eingeweiht. Es handelt sich hierbei um den letzten Teil der Umsetzung des neuen Gesetzes über die Schulzahnmedizin, das am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Tim und Lea, zwei kleine Bieber, stellen den Roten Faden dar, der durch die verschiedenen Materialien führt; sie wollen bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die Bedeutung der Mund- und Zahngesundheit und die Massnahmen, um diese zu erhalten, steigern. Die Reise von Tim und Lea geht im Zyklus II (8- bis 12-Jährige) weiter, mit Unterstützung von neuen digitalen Apps. Für den Zyklus III (12- bis 15-Jährige) soll zu einem späteren Zeitpunkt ein altersgerechtes Konzept entwickelt werden.

Damit der Prophylaxe-Unterricht in allen Klassen der Zyklen I und II (1. bis 8. HarmoS) in einem Schuljahr stattfinden kann, wurde der Bestand des Sektors aufgestockt. So konnte die Tour 2016/17 in 13 statt wie im Vorjahr in 15 Monaten bewerkstelligt werden. Die Schulzahnpflegerinnen haben 1406 Klassen besucht (2015/16: 1088) und 26 007 Kinder unterwiesen (2015/16: 20 412).

4.1.2 Pädodontie

Seit 2016 finden die Zahnbehandlungen nur noch an drei Standorten statt (Freiburg/Pérolles, Orientierungsschule Bulle und Orientierungsschule Romont). Ausserdem hat 2016 ein neues Team den Standort Romont übernommen.

Nach Wunsch können Zahnbehandlungen unter therapeutischer Hypnose durchgeführt werden. Dank dieser können Vollnarkosen in schweren Fällen vermieden werden (2017: 25), das Interesse ist gross. Bei den Schülerinnen und Schülern der 1. und 2. HarmoS kommt oft die Farbhypnose zum Einsatz, um ihnen von der ersten Behandlung an die Angst vor der Zahnärztin bzw. dem Zahnarzt zu nehmen (2017: 344).

Bis heute gewährleisten vier Zahnärztinnen die Zahnkontrollen und -behandlungen bei allen Patientinnen und Patienten.

Seit Schulbeginn 2016/17 finden alle Zahnkontrollen in den mobilen Kliniken statt, mit Ausnahme der Orientierungsschulen Bulle und Romont sowie einiger Schulkreise, in denen der SZPD weniger als 20 Kinder behandelt (2017: 6).

Ebenfalls seit diesem Datum werden den Gemeinden für jeden Stationierungs-Tag der mobilen Klinik 660 Franken in Rechnung gestellt.

4.1.3 Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie hat ihre rege Tätigkeit in den Kliniken Freiburg und Bulle im 2017 mit zwei Kieferorthopäden weitergeführt, sprich mit 1,35 VZÄ. Der Sektor hat 244 neue Patientinnen und Patienten aufgenommen (2016: 229). Bei 7551 Terminen (2016: 7593) wurden insgesamt 1211 Kinder und Jugendliche (2016: 1013) behandelt.

Der Jahresumsatz belief sich auf 1 428 390 Franken (2016: 1 353 728 Franken). Um die Verrechnung der Leistungen und die Führung des Debitorenwesens kümmert sich der SZPD; dazu nimmt er die Leistungen der Zahnärztekasse AG in Anspruch.

4.1.4 Aufsichtsaufgaben

Der SZPD hat 2016 mehrere Gemeinden beraten, welche die Schulzahnmedizin in die Hände einer privaten Zahnärztin oder eines privaten Zahnarztes geben oder die zahnmedizinischen Leistungen des SZPD in Anspruch nehmen wollten. Des Weiteren hat er rund 20 Gemeindereglemente über die Beteiligung an den Kosten schulzahnärztlicher Behandlungen geprüft und Stellung zu diesen genommen.

Per Ende 2017 war der Schulzahnpflegedienst für die Schulzahnpflege von 104 der 136 Freiburger Gemeinden verantwortlich.

4.2 Statistik

2017	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kliniken	Anzahl vom SZPD kontaktierte Kinder	Anzahl privat kontrollierte Kinder	Anzahl vom SZPD kontrollierte Kinder	Anteil vom SZPD kontrollierte Kinder (in %)	Anzahl Kinder mit Zahnreinigungen	Anzahl Kinder mit Zahnfüllungen	Anzahl Kinder mit anderen Zahnbehandlungen	Total fakturierte Beträge (TPW: 3.70 Franken)	Anzahl fakturierte Stationierungen
Bulle (75 %)	8 887	6 481	2 406	27,07 %	798	168	762	272 167.65	32 340.00
Freiburg (150 %)	13 170	8 061	5 109	38,79 %	1 565	469	1 534	694 439.80	67 980.00
Romont (75 %)	7 680	5 396	2 284	29,74 %	719	301	693	362 532.05	29 700.00
TOTAL	29 737	19 938	9 799	32,95 %	3 082	938	2 989	1 329 139.50	130 020.00
Total 2016	28 682	18 829	9 853	34,35 %	3 985	790	3 190	1 368 720.85	*33 660.00

Die Zahlen 2017 stammen aus der Software ZaWin. Die Zahlen der Spalte 1 ergeben sich aus dem Dokument «Bestände Klassen und Schüler 2016/17» der EKSD. Die Zahlen aus Spalte 9 stammen aus der SZPD-Jahresrechnung 2017 (SAP).

* Ab September bis Dezember 2016 (infolge Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die Schulzahnmedizin).

4.3 Streitfälle

2017 wurden neun Beschwerden eingereicht (2016: 10), acht davon hat der Vertrauenszahnarzt des SZPD bearbeitet, eine ist noch hängig. Sie betrafen alle den Sektor Pädodontie.

4.4 Gesetzgebung

Die Verordnung über die Sonderentschädigungen für das Personal des Schulzahnpflegedienstes wurde am 3. Juli 2017 verabschiedet und tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Darin werden die Kleiderentschädigung, die Entschädigung für Materialtransporte mit dem Privatfahrzeug und die Entschädigung für das Fahren, Einrichten und Vorbereiten der mobilen Klinik geregelt.

5 Sozialvorsorgeamt (SVA)

Amtsvorsteherin: Maryse Aebischer

5.1 Tätigkeit

5.1.1 Sektor Sondereinrichtungen

Der Sektor Sondereinrichtungen befasst sich hauptsächlich mit der finanziellen Unterstützung für Wohn- und Beschäftigungsstätten für Erwachsene mit Behinderung. Er subventioniert die Einrichtungen für die Aufnahme von Personen mit Suchtproblemen, die sozialpädagogischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene sowie die professionellen Pflegefamilien. Zudem kontrolliert der Sektor die Tätigkeiten all dieser Einrichtungen und plant das Leistungsangebot in den Institutionen für Erwachsene mit Behinderung. Als kantonale Verbindungsstelle im Sinne der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) befasst sich das SVA schliesslich mit der Finanzierung ausserkantonomer Platzierungen.

2017 beliefen sich die Subventionen an die Freiburger Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung auf 98 908 411 Franken (2016: 95 923 777 Franken), während die Subventionen an die Erziehungsheime und medizinisch-therapeutischen Einrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene 19 175 364 Franken betragen (19 280 818 Franken).

Als kantonale IVSE-Verbindungsstelle bearbeitet das SVA die Gesuche um Platzierungen in Einrichtungen in anderen Kantonen. Es kontrolliert, ob die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind und ob der im Gesuch aufgeführte Tagespreis der Einrichtung dem offiziellen IVSE-Preis entspricht. Ausserdem prüft es, ob die Eigenbeteiligung der Person an den Aufenthaltskosten die gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Freiburg erfüllt und willigt in die Finanzierung des Aufenthaltes ein. Als Verbindungsstelle verwaltet das SVA ausserdem die Dossiers der in anderen Kantonen wohnhaften Personen, die in den Freiburger Einrichtungen untergebracht sind, und behandelt Streitfälle, die zwischen Kantonen, Einrichtungen und unterbringenden Diensten auftreten können. 2014 belief sich der Gesamtbetrag für Erwachsene, die in einer ausserkantonomer Einrichtung untergebracht waren bzw. gearbeitet haben, auf 11 345 059 Franken (11 109 470 Franken). Dies entspricht 286 Kostengutsprachen (284) und betrifft 214 Menschen mit Behinderung (204), wobei ein und dieselbe Person unter dem Jahr die Einrichtung wechseln oder mehrere Leistungen beziehen kann (z. B. Heim und Werkstatt). Von den Personen, die Leistungen ausserkantonomer Einrichtungen bezogen haben, hatten 43 eine geistige Behinderung (44), 36 eine körperliche Behinderung (48), 63 eine psychische Behinderung (49) und 15 eine Sinnesbehinderung (12). 57 Personen litten an einer Suchterkrankung (51). Der Betrag zu Lasten der Freiburger öffentlichen Hand für die in ausserkantonomer sozialpädagogischen Einrichtungen platzierten Minderjährigen belief sich auf 5 027 849 Franken